

Beschluss Gemeinderat 10.12.2018

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und unterstützt die fortgeschriebene Strategie der Zeppelin Universität.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der externen Bewertung der fortgeschriebenen Strategie durch Herrn Prof. Schulte.
3. Die Stadt Friedrichshafen Zeppelin-Stiftung ist bereit, in 2019 und 2020 die bisherige jährliche Grundförderung der ZU Stiftung durch ZF Friedrichshafen AG, Zeppelin-Konzern und Zeppelin-Stiftung an die Zeppelin Universitäts gGmbH alleinig aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zu übernehmen. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass die bisherigen Grundförderer ZF Friedrichshafen AG und Zeppelin-Konzern weiterhin eine konkrete Lehrstuhl- und Projektförderung durchführen.
4. Kostensteigerungen bei den Personal- und Sachkosten werden zur derzeitigen Grundförderung hinzugerechnet und für die Zukunft indexiert. Ab 2021 erhöht sich die Grundförderung für den Akkreditierungszeitraum zunächst bis Ende 2023. Die Gewährung der Grundförderung ab 2021 um weitere bis zu 2 Mio. € ist an folgende Bedingungen geknüpft:
 - a. Punktgenaue Umsetzung und Neuausrichtung der Strategie. Darüber hinaus ist die Grundförderung zeitlich und inhaltlich an die Umsetzung der Auflagen aus der Reakkreditierung und der Einhaltung der Vorgaben und Festsetzungen des Wirtschaftsplanes bis 2023 geknüpft.
 - b. Im Akkreditierungszeitraum bis 2023 kann mit einer Frist von sechs Monaten auf Ende des Kalenderjahres durch einen Beschluss des Gemeinderats eine Anpassung erfolgen.
 - c. Über den Stand des Reakkreditierungsverfahrens und die wirtschaftliche Entwicklung wird die Zeppelin Universität die Stadt Friedrichshafen mindestens zweimal pro Wirtschaftsjahr unterrichten.
 - d. Die Zeppelin Universität wird mit dem Grundförderer im Planungszeitraum an der Verbreiterung der Förderbasis arbeiten.
5. Den überplanmäßigen Ausgaben in 2019 in Höhe von 5 Mio. € wird zugestimmt.

Einstimmig.